

Fr 01/07

Eingangs:
01/07/21 Rd

Drucksache 20/4992

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.02.2021

Corona-Pandemie – kostenlose Abgabe von Schutzmasken
und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung verschickte in den vergangenen Tagen Berechtigungsscheine für Schutzmasken an Personen, die „ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf“ einer Corona-Infektion tragen. Der Versand der Gutscheine erfolgte über die jeweiligen Krankenkassen. Abgesehen von datenschutzrechtlichen Aspekten erscheint die Aktion aus verschiedenen Gründen fragwürdig. Ausgestellt wurden die Gutscheine für 2 mal 6 Masken ausgestellt sind, obwohl die Masken üblicherweise in 5-er-Packungen ausgeliefert werden. Weiterhin richtet sich die Aktion offensichtlich an ältere Personen mit Vorerkrankungen – mithin an solche, die häufig mobilitätseingeschränkt sind und daher nicht ohne weiteres eine Apotheke aufsuchen können. Dabei gelten die beiden Gutscheine für unterschiedliche Zeiträume und können daher nicht einfach gleichzeitig eingereicht werden. Hinzu kommt, dass jeder Besuch einer Apotheke zwangsläufig zu einem Personenkontakt und damit zu einem zusätzlichen (und eigentlich vermeidbaren) Infektionsrisiko führt. Sinnvoll wäre es daher gewesen, die Masken direkt an die angesprochenen Personen zu versenden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. War die Landesregierung in die Planung der genannten Aktion durch die Bundesregierung einbezogen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: wie hat sich die Landesregierung hierzu positioniert?
- Frage 3. Falls 1. unzutreffend: Hält die Landesregierung die Aktion in der Form, wie sie durchgeführt wird, für sinnvoll und zielführend?

Frage 4. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, allen Personen mit höherer Gefährdung kostenlose Masken zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob diese bedürftig sind bzw. finanziell in der Lage sind, sich Masken käuflich zu erwerben?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abgabe von Schutzmasken beruht auf der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV), die wiederum auf einer Ermächtigung in § 20i SGB V beruht. Es handelt sich um eine Verordnung des BMG, die im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist. Bei der konkreten Ausgestaltung der Regelungen war die Landesregierung daher nicht beteiligt.

Frage 5. Gab es Überlegungen der Landesregierung, den Zugang zu Masken für bestimmte Personengruppen (v.a. solche mit höherer Gefährdung und ungünstiger finanzieller Situation) zu erleichtern bzw. die Masken für den genannten Personenkreis kostenlos zur Verfügung zu stellen?

Am 20. Januar 2021 hat das Corona-Kabinetts beschlossen, den hessischen Tafeln eine Million medizinische Masken unentgeltlich zur Weitergabe an bedürftige Personen bereit zu stellen. In Hessen werden durch die in der Tafel Hessen e.V. organisierten 56 Tafeln mit ca. 5.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern über 120.000 Menschen unterstützt – darunter etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus wurden seit April 2020 durch die Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) eine Vielzahl weiterer Einrichtungen auf kommunaler Ebene beliefert, bei denen beispielsweise auch bedürftige Menschen mit kostenlosen Schutzmasken versorgt wurden. Exemplarisch seien hier Pflege-, Eingliederungshilfe, Drogenhilfe- und Jugendhilfeeinrichtungen genannt.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: wie sahen diese Überlegungen konkret aus?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) lieferte im Rahmen etablierter Verteilstrukturen ca. eine Million medizinischer Masken (Mund-Nase-Schutz) an die Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils 40.000 Stück). Diese übernahmen die weitere Unterverteilung zunächst vorrangig an die örtlichen Tafel-Vereine. Die über den Bedarf der örtlichen Tafel-Vereine hinausgehende Menge wurde durch die Landkreise und kreisfreien Städte an weitere Bedürftige verteilt.

Frage 7. Falls 5. zutreffend: wurden diese Überlegungen auch umgesetzt?

Ja, die Auslieferung an die hessischen Tafeln fand in der vierten Kalenderwoche 2021 durch die Überführungsstelle Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung des HMdIS statt.

Den kommunalen Bedarfsträgern des Öffentlichen Gesundheitsdiensts wurden seit April 2020 durch die Task Force bzw. deren Überführungsstelle insgesamt rund 14,2 Mio. FFP2- bzw. KN95-Masken sowie rund 14,7 Mio. Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Frage 8. Falls 7. unzutreffend: warum nicht?

Entfällt.

Wiesbaden, den 29.6.21



Kai Kloße

Staatsminister